

Absender:

Stadtverwaltung Lahr  
 Ordnungsamt  
 - Veranstaltungen -  
 Rathausplatz 4  
 77933 Lahr/Schwarzwald  
 Tel. 07821 / 910-0372  
**veranstaltungen@lahr.de**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

## Anzeige einer Veranstaltung

### 1. Angaben zum Veranstalter:

Name (der juristischen Person)	Vorname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) und -ort
Straße, Haus-Nr.		PLZ Ort
Telefon	Fax	E-Mail-Adresse

### 2. Verantwortliche(r) Ansprechpartner(in) während der Veranstaltung:

Name der juristischen Person:	Ansprechpartner (bei juristischen Personen)	Vorname
Straße, Haus-Nr.		PLZ Ort
Handynummer:	Fax	E-Mail-Adresse

### 3. Beschreibung der Veranstaltung:

**Bezeichnung der Veranstaltung (z.B. „Lahrer Kirmes“, ggf. Veranstaltungsprogramm beifügen):**

Art der Veranstaltung:

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> allgemeine Sportveranstaltung        | <input type="checkbox"/> Oper/Operette/Musical   | <input type="checkbox"/> Laufveranstaltung      |
| <input type="checkbox"/> Kombiveranstaltung (Sport und Musik) | <input type="checkbox"/> Flohmarkt               | <input type="checkbox"/> Radrennen              |
| <input type="checkbox"/> Fastnachtsveranstaltung              | <input type="checkbox"/> Reitsportveranstaltung  | <input type="checkbox"/> Tanzsportveranstaltung |
| <input type="checkbox"/> Fastnachtsumzug                      | <input type="checkbox"/> Motorsportveranstaltung | <input type="checkbox"/> Party                  |
| <input type="checkbox"/> Martinumzug                          | <input type="checkbox"/> Flugveranstaltung       | <input type="checkbox"/> Feuerwerk              |
| <input type="checkbox"/> Konzert                              | <input type="checkbox"/> Volksfest               | <input type="checkbox"/> Show                   |
| <input type="checkbox"/> Rockkonzert                          | <input type="checkbox"/> Foodtruck-Fest          | <input type="checkbox"/> Weihnachtsmarkt        |
| <input type="checkbox"/> Public-Viewing-Veranstaltung         | <input type="checkbox"/> Stadtteilstück          | <input type="checkbox"/> Spezialmarkt           |
| <input type="checkbox"/> sonstiges:                           | <input type="checkbox"/> Schauspiel/Theater      | <input type="checkbox"/> Hock                   |



Es handelt sich um eine       ggf. nähere Beschreibung der Infrastruktur auf dem Gelände	<input type="checkbox"/> Außenveranstaltung <input type="checkbox"/> offenes Gelände <input type="checkbox"/> Umzäunung, Absperrung <input type="checkbox"/> sonstiges:	<input type="checkbox"/> Innenveranstaltung <input type="checkbox"/> genehmigte Versammlungsstätte <input type="checkbox"/> Turnhalle o.Ä. <input type="checkbox"/> privates Gebäude <input type="checkbox"/> sonstiges:

### 9. Grundstückseigentümer (Einverständniserklärung erforderlich)

Name (der juristischen Person)	Ansprechpartner (bei jur. Personen)	Vorname
Straße, Haus-Nr.		PLZ Ort
Telefon	Fax	E-Mail-Adresse

### 10. Zelte, Bühnen, Aktivitäten (fliegende Bauten)

Werden Zelte aufgebaut?						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar	Zelt 1 =	m <sup>2</sup>	Zelt 2 =	m <sup>2</sup>	Plätze insgesamt
Werden Bühnen aufgebaut?						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar	Standort				Größe in m <sup>2</sup>
Werden Fahrgeschäfte aufgebaut?						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar	Art des Fahrgeschäfts				Größe in m <sup>2</sup>
		ggf. abweichender Betreiber (Name und Anschrift, ggf. Ansprechpartner)				

Werden Szeneflächen (für besondere Darbietungen) verwendet?			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar	Standort	Größe in m <sup>2</sup>
Erfolgt eine Bestuhlung?			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Der Bestuhlungsplan ist beigelegt.	<input type="checkbox"/> Er wird nachgereicht.
Sind Dekoration und/oder Einbauten geplant?			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Der entsprechende Plan ist beigelegt.	<input type="checkbox"/> Er wird nachgereicht.

Wird Pyrotechnik (Feuerwerk) eingesetzt?			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar durch folgenden Betreiber (bitte Berechtigungsnachweis beilegen):		
	Name (der juristischen Person)	Ansprechpartner (bei jur. Personen)	Vorname
	Straße, Haus-Nr.		PLZ Ort
	Telefon	Fax	E-Mail-Adresse
	Ort:		
	Uhrzeit:	von	bis
Wird offenes Feuer eingesetzt? (z.B. Kerzen, Grill, Brennpaste,...)			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar:		
Wird eine flüssiggasbetriebene Anlage genutzt (z.B. Gasgrill, Heizpilz)?			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar:		
Werden Effekte eingesetzt? (z.B. Diskonebel, Laser,...)			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar:		
Wird Musik dargeboten?			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar durch		
	<input type="checkbox"/> Musikgruppen mit Einsatz von Verstärkeranlagen		
	<input type="checkbox"/> Musikgruppen ohne Einsatz von Verstärkeranlagen		
	<input type="checkbox"/> Abspielen von Tonträgern		
	Die Darbietung erfolgt am	Uhrzeit von	Uhrzeit bis
	Wurde ein Beschallungskonzept erarbeitet?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Sind Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar

## 11. Speisen und Getränke

Werden Speisen angeboten?			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar	<input type="checkbox"/> eigenverantwortlich	<input type="checkbox"/> durch folgenden Betreiber (Firma)
	Name (der juristischen Person)	Ansprechpartner (bei jur. Personen)	Vorname
	Straße, Haus-Nr.		PLZ Ort
	Telefon	Fax	E-Mail-Adresse

**Werden Getränke angeboten?** Bei Angabe des Angebots von alkoholischen Getränken durch den Antragsteller wird dieser Antrag automatisch als Antrag auf eine gaststättenrechtliche Gestattung gewertet. Die Gestattung ist kostenpflichtig. Erfolgt das Angebot von alkoholischen Getränken nicht durch den Antragsteller selbst, so ist vom Anbieter gesondert eine Gestattung zu beantragen.

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar	<input type="checkbox"/> nur alkoholfreie	<input type="checkbox"/> auch alkoholische Getränke
	<input type="checkbox"/> eigenverantwortlich <input type="checkbox"/> durch folgenden Betreiber (Firma)		
	Name (der juristischen Person)	Ansprechpartner (bei jur. Personen)	Vorname
	Straße, Haus-Nr.		PLZ, Ort

## 12. Sicherheit

<b>Wird ein Sicherheitsdienst eingesetzt?</b>			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar		
	Sicherheitskräfte	<input type="checkbox"/> durch folgenden Betreiber (Firma)	
	Name (der juristischen Person)	Ansprechpartner (bei jur. Personen)	Vorname
	Straße, Haus-Nr.		PLZ Ort
	Telefon	Fax	E-Mail-Adresse
<b>Wird ein Sanitätsdienst eingesetzt?</b>			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja und zwar durch folgenden Träger:		
	Name (der juristischen Person)	Ansprechpartner (bei jur. Personen)	Vorname
	Straße, Haus-Nr.		PLZ Ort
	Telefon	Fax	E-Mail-Adresse
	Qualifikation:		Anzahl der Kräfte:
	<input type="checkbox"/> mit Rettungsmitteln		<input type="checkbox"/> ohne Rettungsmittel
<b>Wird eine Brandsicherheitswache eingesetzt?</b>			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar durch die Feuerwehr		

### 13. Verkehr

Müssen Straßen gesperrt werden? (Die entstehenden Kosten sind vom Veranstalter zu tragen.)			
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja, und zwar	
	Straße	Straße	Straße
Beginn Sperrung	Datum	Beginn Uhr	Ende Uhr
Ende Sperrung	Datum	Beginn Uhr	Ende Uhr
Die Beauftragung soll erfolgen durch:			
	<input type="checkbox"/> BGL (Bau- und Gartenbetrieb Lahr) <input type="checkbox"/> andere, und zwar:		
Ist der Buslinienverkehr von der Sperrung betroffen?			
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja, und zwar die Linien bzw. Strecken	
Ist die Müllabfuhr von der Sperrung betroffen?			
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja, und zwar (wann und wo):	
Welche Parkplätze stehen für die Veranstaltung zur Verfügung?			
	Ort	Anzahl der Parkplätze	

Bei erforderlicher Straßensperrung bitte die Anlagen „Veranstaltererklärung“ und „Bestätigung Versicherungsgesellschaft“ beifügen.

### 14. Toilettenanlagen

Folgende Anzahl an Toiletten steht zur Verfügung:			
	Männer	Frauen	Behinderte

### 15. Abfallmanagement

Der bei der Veranstaltung anfallende Abfall wird wie folgt gesammelt und entsorgt:

### 16. Strom

Benötigen Sie Strom? (Kosten werden separat in Rechnung gestellt)	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar

## 17. Veranstaltungshaftpflichtversicherung

Besteht eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung?			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar bei der		
	Versicherungsgesellschaft	Versicherungsnummer	Versicherungssumme

## 18. Werbung

Ist Werbung im öffentlichen Verkehrsraum vorgesehen? Der Antrag wird automatisch als Antrag auf Sondernutzung (kostenpflichtig) gewertet. <b>Die Montage der beantragten Werbung erfolgt auf eigene Kosten durch die antragstellende Person.</b>			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar	<input type="checkbox"/> A1 Plakatierung	<input type="checkbox"/> Werbebanner
	Dauer der Aufstellung/Werbung: von		bis
	Bei Werbebannern:	Größe	Anzahl
Gewünschte Standorte Werbebanner Die Flurstücknummern (fett gedruckt) können unter folgendem Link eingegeben werden, sodass die genaue Lage ersichtlich wird. Zusätzlich nur gewünschte Stadtplanauflösung anklicken. <a href="http://www.lahr.de/stadtplan">www.lahr.de/stadtplan</a>			
	<b>25608</b> Belleviller Platz - Nördliche Grünfläche		<b>20389</b> Schwarzwaldstraße – Grünfläche vor Flurstück 25551 an B3
	<b>25608</b> Belleviller Platz - Südliche Grünfläche		<b>288/22</b> Grünfläche gegenüber Arena
	<b>20389/20</b> Hirschplatz – vor Offenburger Str.3		<input type="checkbox"/> 1. Feld Stadtauswärts
	<b>20385/1</b> Hirschplatz- vor Rheinstr. 1		<input type="checkbox"/> 3. Feld Stadtauswärts
	<b>20389/22</b> Hirschplatz - vor Freiburger Str.1		<b>96/18</b> Geroldsecker Vorstadt- Grünfläche gegenüber Geroldsecker Vorstadt 81
	<b>25682/1</b> Grünfläche Schwarzwaldstraße vor Hausnummer 71, 73 und 75		<b>96/15</b> Geroldsecker Vorstadt- Grünfläche gegenüber Geroldsecker Vorstadt 103
			<b>96/2</b> – Grünfläche gegenüber Einmündung Breitmatten

**Hinweis:** Im Hinblick auf die erforderlichen Abstimmungen mit der Feuerwehr, Polizei, der Abteilung Bauordnung, der Straßenverkehrsbehörde und weiteren Bereichen ist eine möglichst frühzeitige Information der Ordnungsbehörde erforderlich. Bitte beantragen Sie die Genehmigung **mindestens zwei Monate**, bevor die Veranstaltung stattfinden soll und legen hierfür den **vollständig ausgefüllten Antrag samt erforderlichen Unterlagen** vor.

Mir ist bekannt, dass bei erheblichen Sicherheitsbedenken die Veranstaltung ggf. ordnungsrechtlich verboten werden kann.

Ferner ist mir bekannt, dass die erforderlichen Genehmigungen in der Regel gebührenpflichtig sind.

Die Daten werden zur Bearbeitung des Vorgangs gespeichert.

Ort, Datum

Unterschrift

## Anlagen:

- maßstabsgetreuer Lageplan der Veranstaltung mit eingezeichneten Ständen, Bühnen, Einlassstellen etc., den Stadtplan finden Sie unter: [lahr.terraxis.de](http://lahr.terraxis.de)
- bei Straßensperrungen: Veranstaltererklärung und Bestätigung Versicherungsgesellschaft (siehe Anhang)
- Veranstaltungsprogramm
- Einverständniserklärung des Eigentümers
- Kopien der bereits abgeschlossenen Verträge bzgl. des Sanitätsdienstes, Sicherheitsdienstes etc.
- Nachweis Veranstaltungshaftpflichtversicherung
- Kopien der bereits erteilten Genehmigungen (z.B. Bauaufsicht, Plakatierung etc.)
- bei Märkten: Aussteller- und Warenverzeichnis
- sonstiges:

**Stadt Lahr/Schwarzwald**  
**Information zur Datenerhebung**  
(Datenschutzinformation)

Seit dem 25.05.2018 ist die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft und unmittelbar in den EU-Mitgliedsstaaten anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Lahr und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

<b>Sondernutzung</b>	
<b>Verantwortliche/r nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Stadtverwaltung Lahr/Schwarzwald Oberbürgermeister Markus Ibert Rathausplatz 4 77933 Lahr 07821/910-00 Email: info@lahr.de
<b>Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r</b>	Tel.: 07821/910-0196 Email: datenschutz@lahr.de
<b>Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage</b>	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von Art. 6 Abs. 1 litt. e) DSGVO i.V.m. Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen auf den öffentlichen Verkehrsflächen in Lahr/Schwarzwald i.V.m. Sondernutzungsgebührensatzung Stadt Lahr i.V.m. Verwaltungsgebührenordnung Stadt Lahr i.V.m. Polizeiverordnung Stadt Lahr i.V.m. Altstadtsatzung Stadt Lahr, zum Zweck der Aufgabenerfüllung erhoben und verarbeitet.
<b>Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)</b>	Sachbearbeitende des Straßenrechts, Gewerbeamtes, Tiefbau, Feuerwehr, Abt. Grün und Umwelt, Bauordnung und Abt. Stadtkasse sowie Beschäftigte des Kommunalen Ordnungsdienstes, des Bau- und Gartenbetriebs und des Polizeireviere in Lahr.
<b>Übermittlung der Daten an Drittstaaten</b>	Nein
<b>geplante Speicherdauer</b>	Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die o.g. Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist für kurzfristige bzw. zeitlich befristete Sondernutzungen: 5 Jahre und langfristige bzw. dauerhafte Sondernutzungen: dauerhaft
<b>Betroffenenrechte</b>	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Lahr/Schwarzwald Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
<b>Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten oder Freiwillige Bereitstellung der Daten und Folgen der Verweigerung</b>	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Erlaubnis zur Sondernutzung nicht bearbeitet bzw. nicht erteilt werden.
<b>Falls die Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern bei Dritten erhoben wurden</b>	Nein
<b>automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling</b>	Nein

# Veranstaltererklärung

für das Erlaubnisverfahren der übermäßigen  
Straßenbenutzung gem. § 29 Abs. 2 StVO

Aktenzeichen

## Veranstalter/in - Verantwortliche/r

Name der juristischen Person	Name/Ansprechpartner/in bei jur. Personen	Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

## Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

Bezeichnung/Art/Anlass der Veranstaltung
--

erkläre ich folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. der entsprechenden Bestimmungen in den Straßengesetzen der Länder darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftungsversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Ort, Datum	Unterschrift	Name in Druckschrift oder Stempel
------------	--------------	-----------------------------------

Veröffentlichung, Nachahmung und Veröffentlichung  
und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

E-Mail: [info@form-solutions.de](mailto:info@form-solutions.de)  
[www.form-solutions.de](http://www.form-solutions.de)

Form-Solutions  
Artikel-Nr. 122818



**Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde  
über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung**

Vordruck gemäß  
Verkehrsblatt 2012 S. 731

.....  
(Versicherungsgesellschaft)

....., den .....  
(Ort) (Datum)

An .....  
(Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers)

.....  
(Ort)

Betreff: .....  
(Bezeichnung der Veranstaltung)

am .....  
(Veranstaltungstag(e))

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.: .....

**Bestätigung**

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzuschließen sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

**Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):**

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

- ..... Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), ..... Euro für Sachschäden und ..... Euro für Vermögensschäden.
- ..... Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und ..... Euro für Vermögensschäden.
- ..... Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das .....-fache dieser Versicherungssummen.

.....

# Auszug aus der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)

- 18** 5. Die Erlaubnisbehörde hat sich vom Veranstalter schriftlich seine Kenntnis darüber bestätigen zu lassen, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung i.S.d. § 8 des Bundesfernstraßengesetzes bzw. der entsprechenden Bestimmungen in den Straßengesetzen der Länder darstellt. In der Erklärung ist insbesondere die Kenntnis über die straßenrechtlichen Erstattungsansprüche zu bestätigen, wonach der Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen hat, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Das zuständige Bundesministerium gibt ein Muster einer solchen Erklärung nach Anhörung der obersten Landesbehörden im Verkehrsblatt bekannt. Diese ist bei allen Veranstaltungen mit der Antragstellung zu verlangen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt. Hierauf ist im Erlaubnisbescheid hinzuweisen.
- 19** 6. In den Erlaubnisbescheid ist zudem aufzunehmen, dass der Straßenbaulastträger und die Erlaubnisbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können und den Straßenbaulastträger im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht trifft.
- 20** 7. Die Erlaubnisbehörde hat den Abschluss von Versicherungen zur Abdeckung gesetzlicher Haftungspflichtansprüche (vgl. Rn. 18) mit folgenden Mindestversicherungssummen zu verlangen:
- 21** - Bei Veranstaltungen mit Kraftwagen und bei gemischten Veranstaltungen
- 500.000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 150.000 €),
  - 100.000 € für Sachschäden,
  - 20.000 € für Vermögensschäden;
- 22** - Bei Veranstaltungen mit Motorrädern und Karts
- 250.000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 150.000 €),
  - 50.000 € für Sachschäden,
  - 5.000 € für Vermögensschäden;
- 23** - Bei Radsportveranstaltungen, anderen Veranstaltungen mit Fahrrädern (Rn. 9) und sonstigen Veranstaltungen (Rn. 10)
- 250.000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 150.000 €),
  - 50.000 € für Sachschäden,
  - 5.000 € für Vermögensschäden;

Absender:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Stadtverwaltung Lahr  
 Ordnungsamt  
 - Veranstaltungen -  
 Rathausplatz 4  
 77933 Lahr/Schwarzwald  
 Tel. 07821 / 910-0330  
**veranstaltungen@lahr.de**

## Antrag auf Zuschuss zu den Absperrkosten / Befreiung von den Sondernutzungs- gebühren

### 1. Angaben zum Veranstalter:

Name (der juristischen Person)	Vorname	Ansprechpartner (bei jur. Personen)
Straße, Haus-Nr.		PLZ Ort
Telefon	Fax	E-Mail-Adresse

### 2. Bezeichnung der Veranstaltung

Bezeichnung/Name der Veranstaltung und Datum <b>(Pflichtfeld!)</b>
Begründung des Antrags <b>(Pflichtfeld!)</b>

Hiermit beantrage ich

- die Übernahme der Absperrkosten in Form eines Zuschusses durch die Stadtverwaltung Lahr.
- die Befreiung von den Sondernutzungsgebühren gemäß § 3 Ziffer 9 der Sondernutzungsgebührensatzung.

Die Übernahme der Absperrkosten in Form eines Zuschusses und/oder eine Befreiung von den Sondernutzungsgebühren kann bspw. erfolgen, wenn die Veranstaltung **gesellschaftliche, soziale oder ehrenamtliche Tätigkeiten fördert oder die Lahrer Innenstadt und die Stadtteile fördert und belebt**. Ein Anspruch auf einen Zuschuss zu den Absperrkosten oder auf die Befreiung von den Sondernutzungsgebühren besteht nicht.

Verwaltungsgebühren werden unabhängig von einer Übernahme der Absperrkosten in Form eines Zuschusses oder der Befreiung von den Sondernutzungsgebühren erhoben.

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift **(Pflichtfeld!)**